



Niederschrift | Öffentliche Gemeinderatssitzung

Hinweis:

Gemäß § 36 Abs. 3 TGO ist die Öffentlichkeit von der Sitzung ab 20.00 Uhr ausgeschlossen.

Datum:	22.12.2020
Zeit:	18.00 Uhr
Ort:	Gemeindesaal
Anwesende:	Vorsitzender: Bgm. Helmut Ladner Vorsitzender-Stv.: Bgm.-Stllv. Alfons Jehle Gemeinderäte: Mag. (FH) Norbert Spiss, Renate Platz, Otto Zangerle, Ing. Markus Rudigier, Franz Josef Geiger, Andreas Rudigier, Mag. iur. Albrecht Rudigier, Thomas Jäger, Wilhelm Siegele, Monika Rossetti BEd, Thomas Spiss und Bernd Kolp
Entschuldigte:	Karl Heinz Zangerl BEd
Nicht Entschuldigte:	-
Ersatzmitglieder:	Armin Siegele für Karl Heinz Zangerl BEd
Schriftführer:	Simon Kerber MA
Beginn:	18:03 Uhr
Ende:	21:05 Uhr

Tagesordnung

- 1) **Angelegenheiten Raumordnung:**
 - a) Änderung Flächenwidmungsplan – Teilfläche Gp. 3690, Hauser Ernst – Perpat
 - b) Änderung Flächenwidmungsplan – Teilfläche Gp. 1202/3, Jehle Erwin – Nederle
 - c) Änderung Flächenwidmungsplan (Freizeitwohnsitz) - Gp. 607/5, Stark Erwin, Wiese
 - d) Verordnung Bebauungsplan „B137 Wiese 3“ und ergänzender Bebauungsplan „B137/E1 Wiese 3 – Stark“
- 2) Teilungsplan - Grundabgabe in öffentliches Gut - GZ: 7628/19 – Stark/Jehle – Ulmich
- 3) Anschaffung Dienstfahrzeug Waldaufseher
- 4) Beratung und Beschluss Haushaltsplan 2021
- 5) Vergabe „Örtliche Bauaufsicht“ - Projekt Neubau Friedhof Kappl
- 6) Anträge, Anfragen, Allfälliges
 - a) Bürgermeister Helmut Ladner
 - b) GR Wilhelm Siegele:
- 7) Interne Angelegenheiten (nicht öffentlich vorgesehen)

1) **Angelegenheiten Raumordnung:**

a) *Änderung Flächenwidmungsplan – Teilfläche Gp. 3690, Hauser Ernst – Perpat*

Herr Hauser Ernst hat um die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 3690 im Weiler Perpat angesucht, da er auf diesem Grundstück, welches derzeit zur Gänze als Freiland gewidmet ist, eine landwirtschaftliche Garage errichten möchte. Daraufhin hat die Gemeinde das Raumplanungsbüro PROALP ZT GmbH beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Planunterlagen zu erstellen und die entsprechende raumplanungsfachliche Beurteilung durchzuführen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 29.10.2020, mit der Planungsnummer 609-2019-00015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 3690, 7884/1 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung Grundstück 3690 KG 84006 Kappl rund 323 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung: gegenüber Gelände vor Bauführung unterirdische, eingeschüttete landwirtschaftliche Garage mit verstärkter Ausführung der Absturzsicherung, wobei Lager-, Abstell- und Manipulationstätigkeiten auf ebenem Vorplatz nur zwischen 01. Mai und 31. Oktober eines jeden Jahres zulässig sind

weitere Grundstück 7884/1 KG 84006 Kappl rund 3 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung: gegenüber Gelände vor Bauführung unterirdische, eingeschüttete landwirtschaftliche Garage mit verstärkter Ausführung der Absturzsicherung, wobei Lager-, Abstell- und Manipulationstätigkeiten auf ebenem Vorplatz nur zwischen 01. Mai und 31. Oktober eines jeden Jahres zulässig sind

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

b) *Änderung Flächenwidmungsplan – Teilfläche Gp. 1202/3, Jehle Erwin – Nederle*

Im Hinblick auf die Errichtung eines Wohnhauses auf der Gp. 1202/3 im Weiler Nederle hat Herr Jehle Erwin um eine Widmungsänderung angesucht, sodass das gesamte Grundstück eine einheitliche Baulandwidmung aufweist. Daraufhin hat die Gemeinde das Raumplanungsbüro PROALP ZT GmbH beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Planunterlagen zu erstellen und die entsprechende raumplanungsfachliche Beurteilung durchzuführen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 5.12.2018, mit der Planungsnummer 609-2018-00025, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der

Gemeinde Kappl im Bereich 1202/3 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung Grundstück 1202/3 KG 84006 Kappl rund 175 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Beschluss erfolgt einstimmig. Bgm.-Stllv. Alfons Jehle erklärt sich als befangen.

c) Änderung Flächenwidmungsplan (Freizeitwohnsitz) - Gp. 607/5, Stark Erwin, Wiese

Herr Stark Erwin hat um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 607/5 (bzw. der neu gebildeten Gp. 607/6) zur Neuerrichtung eines Freizeitwohnsitzes für seine Tochter Elisabeth angesucht. Daraufhin hat die Gemeinde das Raumplanungsbüro PROALP ZT GmbH beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Planunterlagen zu erstellen und die entsprechende raumplanungsfachliche Beurteilung durchzuführen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 18.12.2020, mit der Planungsnummer 609-2020-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 7854/1, .2503, 607/5 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung Grundstück .2503 KG 84006 Kappl rund 19 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5), Freizeitwohnsitze zugelassen § 13 (3), Anzahl Freizeitwohnsitze: 1 weiters Grundstück 607/5 KG 84006 Kappl rund 491 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5), Freizeitwohnsitze zugelassen § 13 (3), Anzahl Freizeitwohnsitze: 1 weiters Grundstück 7854/1 KG 84006 Kappl rund 30 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41 Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Beschluss wird mit 13 Stimmen gegen 2 Stimmenthaltungen (GR Otto Zangerle und GRⁱⁿ Monika Rossetti BEd) gefasst.

d) Verordnung Bebauungsplan „B137 Wiese 3“ und ergänzender Bebauungsplan „B137/E1 Wiese 3 – Stark“

Stark Elisabeth und ihr Gatte Samuel beabsichtigen im Bereich der Gp. 607/5 im Weiler Wiese ein Wohnhaus zu errichten. Auf dem genannten Grundstück befindet sich bereits das Wohnhaus der Familie Stark Edith und Erwin (Eltern von Elisabeth). Für das nun anstehende Bauvorhaben ist die Gp. 607/5, ebenso wie die nördlich daran

angrenzende Bp. 2503, neu vermessen worden. Aus einer Teilfläche der Gp. 607/5, sowie einer Teilfläche der Bp. 2503, soll die Gp. 607/6 neu gebildet werden. Das geplante Bauvorhaben auf der neu gebildeten Gp. 607/6 unterschreitet sowohl zur Gp. 607/5, als auch zur westlich angrenzenden Gp. 613/2, die erforderlichen Mindestabstände nach offener Bauweise gemäß TBO 2018. Auch die geplante Grundteilung für die neu gebildete Gp. 607/6 ist zum bestehenden Wohnhaus auf der Gp. 607/5 hin und auch zur Garage auf der neu vermessenen Bp. 2503 laut den Bestimmungen der TBO 2018 nicht möglich. Um das Bauvorhaben zu ermöglichen beabsichtigt die Gemeinde Kappl den gegenständlichen Bebauungsplan zu erlassen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von DI Andreas Lotz der Firma Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 27.11.2020, Zahl (KAP\20007\bebplan), über die Erlassung eines Bebauungsplanes „B137 Wiese 3“ und zur Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes „B137/E1 Wiese 3 – Stark“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Beschluss wird mit 13 Stimmen gegen 2 Stimmenthaltungen (GR Otto Zangerle und GRⁱⁿ Monika Rossetti BEd) gefasst.

2) Teilungsplan - Grundabgabe in öffentliches Gut - GZ: 7628/19 – Stark/Jehle – Ulmich

Von der Vermessung OPH ZT-GmbH für Vermessungswesen wurde ein Teilungsplan (Teil 1) für die Grundstücke Gp. 1207/2 (in Besitz von Jürgen Stark) und Gp. 1219 (in Besitz von Max Jehle) erstellt. Aus diesen Grundstücken soll die Grundabgabe an das öffentliche Gut (Gp. 7862/3) gemacht werden.

Ebenso umfasst vom vorliegenden Teilungsplan (Teil 2) sind die Gp. 8522 (öffentliches Gut) und 8526 (in Besitz von Max Jehle). Hier soll umgekehrt Grund vom öffentlichen Gut in die Gp. 8526 abgegeben werden.

Beschluss:

Der Vermessungsplan der Vermessung OPH, GZ. 7628/19 (Teil 1), wird einstimmig beschlossen, wonach die Trennfläche 1 im Ausmaß von 7 m² aus der Gp. 1207/2 und die Trennfläche 2 aus der Gp. 1219 ebenfalls im Ausmaß von 7 m² in öffentliches Gut, Gp. 7862/3, übernommen und gewidmet wird (Inkamerierung). Die Ablöse erfolgt zu den üblichen Bedingungen.

Der Vermessungsplan der Vermessung OPH, GZ. 7628/19 (Teil 2), wird einstimmig beschlossen, wonach die Trennfläche 3 im Ausmaß von 26 m² aus dem öffentlichen Gut, Gp. 8522, in die Grundparzelle 8526 übernommen und gewidmet wird (Exkamerierung). Die Grundabgabe an Max Jehle erfolgt zu den üblichen Bedingungen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

3) Anschaffung Dienstfahrzeug Waldaufseher

Das Privat-KFZ des Waldaufsehers Markus Kofler, welches er für dienstliche Zwecke verwendet hat, erhält nach Beurteilung der Fachwerkstätte mit Ende 2020 kein Pickerl mehr. Aufgrund dessen und aufgrund der Tatsache, dass in diversen anderen Gemeinden, so z.B. auch in der Gemeinde See, der zuständige Waldaufseher ein Dienst-KFZ zur Verfügung gestellt bekommt, ist Markus Kofler mit der Bitte nach einem Dienst-KFZ an die Gemeinde herangetreten. Von Seiten des Bürgermeisters und Vizebürgermeisters wurden diesbezügliche

Möglichkeiten in Erfahrung gebracht und verglichen. Grundsätzlich konnten zwei Anbieter ausfindig gemacht werden, über welche die Anmietung eines entsprechenden Fahrzeuges möglich wäre. Dies ist zum einen die Firma GemNova GmbH, welche speziell für Gemeinden Fahrzeuge ankauft und sie anschließend an diese vermietet. Beim Fahrzeug würde es sich hier konkret um einen Fiat Panda Cross handeln. Der Gesamtpreis (inkl. Verschleißteile ohne Versicherung) liegt bei 329,-- Euro/Monat brutto (bei 15.000 km). Ebenso könnte ein Jeep Renegade angemietet werden. Hier würde sich der Preis jedoch auf ca. 390 Euro/Monat brutto belaufen.

In diesem Zusammenhang wurde auch bei der in Kappl ansässigen Firma „Paznauner Automobilservice GmbH“ nach einer ähnlichen Mietvariante nachgefragt. Hier wurde die Möglichkeit angeboten einen Suzuki Jimny zum Preis von ca. 360 Euro/Monat brutto zu den gleichen Leistungen wie über die Gem-Nova anzumieten. Zusätzlich inkludiert ist dabei auch eine monatliche Inspektion und Reinigung des Fahrzeuges und die Übernahme des Selbstbehaltes im Fall eines Schadens. Vom Waldaufseher wird laut weiteren Ausführungen des Bürgermeisters kein spezielles Fahrzeug bevorzugt bzw. dahingehend kein Wunsch geäußert.

Laut GV Mag. (FH) Norbert Spiss ist die Regelung bezüglich des halben Sachbezuges zur privaten Nutzung des Fahrzeuges nicht erstrebenswert. GR Mag. iur. Albrecht Rudigier fragt bezüglich einer Möglichkeit der Anschaffung über die Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See nach. Dies ist jedoch nicht möglich, da die Gemeinde als Dienstgeberin für derartige Angelegenheiten zuständig ist. Ebenso wird über einen eventuellen Ankauf des Fahrzeuges durch die Gemeinde diskutiert. Ein Ankauf wird jedoch aufgrund der laufenden Kosten schlussendlich nicht befürwortet. Ebenso werden die Konditionen der Mietverträge und etwaige Alternativen (z.B.: Anmietung über Waldpflegeverein) näher besprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die grundsätzliche Zurverfügungstellung eines Dienst-KFZs für Waldaufseher Markus Kofler aus. Bezüglich des Fahrzeuges spricht sich der Gemeinderat einstimmig für einen Suzuki Jimny und die Anmietung über die Firma „Paznauner Automobilservice GmbH“ aus. Bgm. Ladner wird ersucht noch einmal über den Mietpreis zu verhandeln.

4) Beratung und Beschluss Haushaltsplan 2021

Der Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2021 wurde den Gemeinderätinnen und -räten bereits im Vorfeld der Sitzung elektronisch übermittelt. Der Bürgermeister erläutert die einzelnen Haushaltskonten, sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig. Besonderes Augenmerk wird hier auf den Finanzierungshaushalt gelegt, welcher laut geltender VRV 2015 grundsätzlich ausgeglichen sein sollte. Aufgrund der vorherrschenden Coronapandemie und der damit einhergehenden Einnahmehausfälle kann dies für das Voranschlagsjahr 2021 jedoch nicht erreicht werden. Es wird mit einem Minus in Höhe von 581.100,00 Euro budgetiert. Dieser Umstand wurde im Vorfeld bereits durch den anwesenden Finanzverwalter, Simon Kerber MA, mit der Aufsichtsbehörde abgeklärt. Laut Auskunft sind von genannter Problematik zahlreiche Gemeinden betroffen. Vorerst soll das Minus dementsprechend beschlossen werden, zumal kaum mehr Einsparpotentiale im Haushalt vorhanden sind. Die Veranlassung einer etwaigen Nichtfortführung von zu errichtenden Schutzbauten durch die WLW, wodurch der jeweils anfallende Interessentenbeitrag der Gemeinde eingespart werden könnte, wird als nicht erstrebenswert angesehen. Gleich verhält es sich bei Aufwendungen im Bereich Güterwegebau und Straßenbau. Es wird der Vorschlag eingebracht die Einnahmen, welche unter dem Ansatz 817010 „Friedhof Kappl“ auf dem Konto mit der Bezeichnung „Grabenutzungsgebühren“ ausgewiesen sind, künftig auf die Friedhöfe Kappl und Langesthei aufzusplitten. Derzeit werden alle Einnahmen gesammelt auf diesem Konto ausgewiesen.

Beschluss:

a) Der Jahresvoranschlag für 2021 wird in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen. Er sieht vor:

Finanzierungshaushalt	Beträge in Euro
Auszahlungen	7.788.100,00
Einzahlungen	7.207.000,00
Differenz	-581.100,00
Ergebnishaushalt	Beträge in Euro
Ausgaben	6.394.000,00
Einnahmen	5.863.300,00
Differenz = Gewinn	-530.700,00

b) Der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und der Voranschlagswerte ist gemäß § 16 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015 und in Anlehnung an § 106 Abs. 1 TGO 2001 ab dem Betrag von 40.000,00 Euro je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabchlusses zu erläutern. Der genannte Abweichungsbetrag wird demnach als „wesentliche Abweichung“ verstanden.

c) Der mittelfristige Finanzplan (MFP) für 2022 bis 2025 wird in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

Die Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes ist vor 20.00 Uhr erfolgt.

5) Vergabe „Örtliche Bauaufsicht“ - Projekt Neubau Friedhof Kappl

Die örtliche Bauaufsicht für das Projekt „Neubau Friedhof Kappl“ der Gemeinde wurde ausgeschrieben. Aus dieser Ausschreibung sind lediglich zwei Angebote hervorgegangen. Die abgegebenen Angebote stammen zum einen von der Firma „Spiss & Partner GmbH“ mit einer Angebotssumme in Höhe von 45.460 Euro (netto) und zum anderen von der Firma „R & S Planbau OG“ mit einer Angebotssumme in Höhe von 35.610 Euro (netto).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der örtlichen Bauaufsicht inkl. Ausschreibungen und Baukoordination an die Firma „R & S Planbau OG“.

6) Anträge, Anfragen, Allfälliges

a) **Bürgermeister Helmut Ladner**

- Die Familie Stark, welche zuletzt die Wohnung in der VS Perpat bewohnt hat, hat den Mietvertrag mit 01.12.2020 gekündigt und ist zwischenzeitlich ausgezogen. Somit ist die Wohnung ab sofort leerstehend. Die Gemeinde kann nun über die weitere Verwendung bzw. Nutzung des Gebäudes entscheiden. Es liegen keine Belastungen diesbezüglich vor. Die Gemeinderäte werden ersucht sich bezüglich der zukünftigen Verwendung des Gebäudes erste Gedanken zu machen.

b) **GR Wilhelm Siegele:**

- Immer wieder vorkommende Schneerutsche im Bereich Kapplerberg (z.B. Klasen – Pitzein) behindern oftmals die Durchfahrt für den Linien- und Schülerbus. Diesbezüglich werden mögliche Problemlösungsvarianten diskutiert. Unter anderem wird das Anbringen von querliegenden Baumstämmen oder Kokosnetzen als Vorschlag eingebracht. Ein Problem stellt in diesem Zusammenhang jedoch die Bewirtschaftung der jeweiligen Flächen dar, welche natürlich nicht negativ beeinträchtigt werden dürfen. Diesbezügliche Absprachen zur Erarbeitung eines Lösungsvorschlags sollen eventuell mit der WLV gemacht werden.

Schriftführer Simon Kerber MA	Bürgermeister Helmut Ladner
Gemeinderat(-rätin)	Gemeinderat(-rätin)

Angeschlagen am: 30.12.2020

Abgenommen am: